

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/4611 -**

Welche Infrastrukturmaßnahmen an Straßen sind im Landkreis Graftschaft Bentheim bis 2018 geplant? (Teil 2)

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 12.11.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 17.11.2015

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung vom 18.12.2015, gezeichnet

Olaf Lies

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 9. September 2015 hatte ich die Landesregierung nach den Infrastrukturmaßnahmen an Straßen im Landkreis Bentheim bis 2018 gefragt. Vor dem Hintergrund der Antwort der Landesregierung ergeben sich die folgenden Nachfragen.

1. Sind an Unfallschwerpunkten wie z. B. der Straßenkreuzung Kreisstraße 15/Kreisstraße 19 Maßnahmen wie Kreisverkehrsplätze oder andere Maßnahmen geplant?

Ja. Der Landkreis Graftschaft Bentheim hat den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an dem Knotenpunkt K 15/K 19 für das NGVFG-Jahresbauprogramm 2016 angemeldet.

2. Wann ist gegebenenfalls mit einer Realisierung zu rechnen?

Mit der Realisierung des Vorhabens ist nach Aufnahme des Vorhabens in das NGVFG-Jahresbauprogramm 2016 im Jahr 2016 zu rechnen, sofern der Landkreis Graftschaft Bentheim als Bausträger mit dem Bau beginnt.